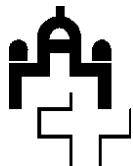


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



20.432 n Pa. Iv. WAK-NR. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank aus den Straf- respektive Negativzinsen der AHV zuweisen

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 7. September 2021

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) hatte an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2020 die im Titel genannte Kommissionsinitiative beschlossen. Nachdem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) diesem Beschluss nicht zugestimmt hatte, hat die WAK-NR an ihrer Sitzung vom 7. September 2021 beschlossen, an ihrem Entscheid festzuhalten und die parlamentarische Initiative in ihrem Rat einzureichen.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Erträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus Negativzinsen gesondert zu erfassen, nicht dem Reingewinn zuzuschlagen und vollumfänglich der AHV zuzuweisen sind.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Eine Minderheit (Müller Leo, Gössi, Lüscher, Grossen Jürg, Paganini, Schneeberger, Rechsteiner Thomas, Ritter, Walti Beat) beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Birrer-Heimo (d), Amaudruz (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Lüscher

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Erträge der Schweizerischen Nationalbank aus Negativzinsen sind gesondert zu erfassen, nicht dem Reingewinn zuzuschlagen und stattdessen ausschliesslich und vollumfänglich der AHV zuzuweisen. Die Überweisung an die AHV erfolgt jeweils nach der Veröffentlichung des Jahresergebnisses der Schweizerischen Nationalbank.

1.2 Begründung

Die Negativzinsen stellen für die Sozialwerke, insbesondere für die AHV, eine erhebliche Belastung dar, da sie eine tiefere Verzinsung des Kapitals bedeuten. Gleichzeitig profitieren die Bundes- und die Kantonshaushalte von der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank, indem faktisch keine Schuldzinsen, sondern sogar ein Zinsüberschuss auf neuen Bundesobligationen erwirkt wird. Die Bundes- und die Kantonshaushalte profitieren entsprechend zulasten der Rentner und der arbeitenden Bevölkerung. Die aus den Negativzinsen generierten Einkommen der Schweizerischen Nationalbank sollen deshalb ausschliesslich und vollumfänglich der AHV zugutekommen und damit an die Bevölkerung zurückfliessen.

2 Stand der Vorprüfung

Die WAK-NR beschloss am 11. Mai 2020 mit 14 zu 10 Stimmen, einen Erlassentwurf auszuarbeiten. Die SGK-SR stimmte diesem Beschluss am 13. April 2021 mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht zu.

3 Erwägungen der Kommission

Für die Kommissionsmehrheit ist unbestritten, dass mit der parlamentarischen Initiative keine nachhaltige Reform der Vorsorgewerke erreicht werden kann. Dies sei jedoch gar nicht das Ziel der Initiative. Es gehe vielmehr darum, die wegen der Negativzinsen anhaltende Belastung der Vorsorgewerke teilweise zu kompensieren und der AHV etwas Erleichterung zu verschaffen, bis eine strukturelle Reform erarbeitet ist. Der Negativzinsertrag solle nicht in die Gewinnrechnung der SNB, sondern als Sondereinnahme direkt in die AHV fliessen. Die Initiative habe somit keinen Einfluss auf die Ausschüttung der SNB an Bund und Kantone und stelle die Unabhängigkeit der SNB somit nicht in Frage.

Die Kommissionsminderheit argumentiert, dass die Verwendung der Negativzinsen für die AHV nicht nachhaltig sei und zudem eine strukturelle Reform der AHV verunmöglichen oder mindestens verzögern würde. Ausserdem greife die Initiative sehr wohl in die Unabhängigkeit der SNB ein, indem sie vorsehe, einen Teil ihrer Gewinne zweckgebunden abzuführen.